

Liborius Olaf Lumma, Innsbruck

Tagzeitenliturgie im „Gotteslob“

Das katholische Gebet- und Gesangbuch „Gotteslob“ von 2013 bietet wie schon seine Vorgängeredition Entwürfe für die gemeindliche Tagzeitenfeier. Besonderen Raum nimmt dabei die Vesper ein, daneben sind auch Laudes und Komplet sowie freier gestaltete Tagzeitenfeiern zu finden. Als besondere Stärke lässt sich konstatieren, dass anders als bisher die Tagzeiten vollständig abgedruckt sind und die Gestaltung der freieren Formen hervorragend gelungen ist. Das weitgehende Festhalten an der antiphonalen Psalmodieform im Stil der „deutschen Gregorianik“ sowie an der Einheitsübersetzung der Psalmen erscheinen als Schwachpunkte, stellen den positiven Gesamtbefund jedoch nicht in Frage.

0 Vorbemerkung

Das „Gotteslob“ (GL) in seiner Auflage von 1975 bot in oft verkanntem Umfang Modelle für Tagzeitenfeiern, besonders für die Vesper zu verschiedenen Anlässen. Vielerorts waren zumindest die Ostervesper (GL 1975 234–238) und die Weihnachtsvesper (GL 1975 150–156) in

DR. LIBORIUS OLAF LUMMA
ist Universitätsassistent am Institut für
Bibelwissenschaften und Historische Theologie
der Universität Innsbruck (Liturgiewissenschaft und
Sakramententheologie). Er ist Mitglied der
Ökumenekommission der Österreichischen
Bischofskonferenz und des
Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich
sowie Redaktionsmitglied bei „HEILIGER DIENST“.

Gebrauch. Eine große Schwäche war allerdings, dass Teile der Feier aus anderen Quellen entnommen werden mussten: Es fehlten Schriftlesungen, Orationen und Fürbittgebet. Mit der Neuauflage des GL von 2013 ist diesem Missstand abgeholfen, darüber hinaus ist die Auswahl an Materialien für Tagzeitenfeiern erheblich ausgeweitet worden. Ich möchte im Folgenden diese Teile des neuen GL genauer vorstellen und einer kritischen Würdigung unterziehen. Dabei behandle ich zunächst ausschließlich den Stammteil, so dass meine Überlegungen unabhängig von den Besonderheiten diözesaner Ausgaben gelesen werden können, am Ende widme ich einen separaten Abschnitt dem Eigenteil der (Erz-)Diözesen Österreichs.

1 Tagzeitenliturgie als eigenes Kapitel im GL

Während im alten GL die Tagzeitenfeiern in den jeweiligen Abschnitten des Kirchenjahres zu finden waren und nur ein kleiner zusammenhängender Teil Entwürfe für Feiern allgemeinerer Art (speziell für den Sonntag) bot (GL 1975 672–700), sind die Tagzeiten nunmehr als eigenes Kapitel gegen Ende des Stammteils zu finden (613–667). Sie sind vollständig abgedruckt, es bedarf also nicht unbedingt zusätzlicher Bücher (Stundenbuch, Lektionar, Bibel etc.), um fehlende Strukturelemente aufzufinden. Häufig zeigen Hinweise Austauschmöglich-

keiten auf (ein erstes Mal sehr allgemein gehalten in 613,2), aber grundsätzlich enthält das GL sämtliches benötigte Material.

Durch die Anordnung als eigener Abschnitt kann die Tagzeitenliturgie an Aufmerksamkeit gewinnen, sie scheint eigens im Inhaltsverzeichnis auf, enthält eine 1½ Seiten lange Hinführung und eine eigene Übersicht (nach 612). Der Mut, die Tagzeiten konsequent am Beginn des Buches in den Abschnitt „Tag“ einzuordnen, so wie die Gesänge zur Eucharistiefeier in den Abschnitt „Woche“ eingeordnet sind, hat leider gefehlt, so dass möglicherweise die Gefahr besteht, dass die Tagzeitenliturgie nur als eine Art Anhang des Buches empfunden wird. Die Vorteile eines eigenen zusammenhängenden Kapitels scheinen mir allerdings nicht von der Hand zu weisen, und dieses Kapitel befindet sich nun plausiblerweise im großen Abschnitt „Gottesdienstliche Feiern“ (ab 570).

2 Der Bestand

Das GL unterscheidet – ohne diese Begrifflichkeit zu verwenden – zwischen kanonischen Tagzeiten, die in ihren Strukturelementen exakt dem durch die *Liturgia Horarum* vorgegebenen Ablauf folgen, und freier gestalteten Formen, unter denen sich sowohl vereinfachtelementarisierte Varianten finden lassen als auch solche, die Intuitionen der katedralen Offiziumstradition aufgreifen, also stärker ritualisiert-ästhetisiert sind. Nur für die kanonischen Horen werden die Namen Laudes, Vesper und Komplet verwendet, die übrigen heißen „Morgenlob“, „Statio“, „Abendlob“ und „Nachtgebet“. Aus liturgiewissenschaftlicher Sicht spricht nichts dagegen, einer frei gestalteten Kathedralvesper die Bezeichnung „Vesper“ zuzuerkennen, die Terminologie des GL dürfte aber geeignet sein, liturgierechtlich-rubrizistische Diskussionen über die Verbindlichkeit normativer Vorgaben – in diesem Fall der *Liturgia Horarum* – gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Die Textzusammenstellung folgt nicht den genauen Vorgaben der *Liturgia Horarum*,¹ denn das GL setzt nicht das vollständige Gebet sämtlicher Horen und die Vollständigkeit des Psalters voraus (nur dann wäre die strenge Orientierung an den Inhalten der *Liturgia Horarum* sinnvoll eingebettet), sondern es sind anlassbezogene, in sich schlüssig aufgebaute Feiern für alle Zeiten des Kirchenjahres kompiliert: Somit war für die Edition eine begründete Entscheidung für bestimmte „Adventpsalmen“, „Osterpsalmen“, „Marienpsalmen“ usw. verlangt.

Den größten Raum nimmt die Vesper ein – hier dürfte sich die Erfahrung widerspiegeln, dass Tagzeitenliturgie in Gemeinden vor allem in Abendstunden Chancen auf Rezeption hat. Im Einzelnen sind folgende Formulare enthalten:

- ◇ Laudes allgemein (614–617),
- ◇ Morgenlob allgemein (618–619),
- ◇ Auswahllemente für Laudes oder Morgenlob im Advent, in der Österlichen Bußzeit, in der Osterzeit und an Marienfesten (620–625),
- ◇ Statio während des Tages (626),
- ◇ Vesper allgemein mit zwei verschiedenen Psalmenreihen (627–632),
- ◇ Vesper im Advent (633–634),
- ◇ Vesper in der Weihnachtszeit (635–636),
- ◇ Vesper in der Österlichen Bußzeit (637–640),
- ◇ Vesper in der Osterzeit (641–644) mit optionalem Luzernar zu Beginn,

¹ Vgl. als Hinweise zur Textauswahl AES 245 und 252.

- ◇ Vesper vom Heiligen Geist (645–646),
- ◇ Vesper an Marienfesten (647–650),
- ◇ Vesper an Heiligenfesten (651–652),
- ◇ Vesper von der Kirche (653–654),
- ◇ Totenvesper (655–658),
- ◇ Abendlob allgemein (659–661),
- ◇ Komplet mit zwei verschiedenen Psalmenreihen (662–666),
- ◇ Nachtgebet (667).

Schließlich sind aus dem Kapitel mit den Gesängen des Osterfestkreises noch hinzuzufügen:

- ◇ Trauermette am Karfreitag (307),
- ◇ Trauermette am Karsamstag (310).

3 Textauswahl und Textfassung der Vesper

Anders als im GL 1975 ist die allgemein gehaltene Vesper im GL 2013 (627–632) nicht namentlich dem Sonntag zugeordnet. Dies ist vor dem Hintergrund, dass im alten GL überhaupt kein Formular für Werktage zu finden war, eine nachvollziehbare Entscheidung. Andererseits ist sofort erkennbar, dass die nunmehr ausgewählten Psalmen sehr wohl im Kontext des Sonntags eine besondere Bedeutungsfülle entfalten bzw. in der *Liturgia Horarum* dem Sonntag zugehörig sind: Dies gilt sowohl für die Psalmenreihe A (Ps 30 und Ps 116) als auch die Reihe B (Ps 110 und Ps 111). Die Psalmen 114 und 118 finden sich passend im Modell für die Vesper in der Osterzeit. Zur besonderen Akzentuierung der Theologie des Sonntags wäre es vielleicht hilfreicher gewesen, eine Psalmenreihe vorzusehen, die einen Vermerk der Art „kann jederzeit verwendet werden, besonders am Sonntag“ trägt (z. B. Ps 111 und Ps 116), eine Psalmenreihe mit dem Vermerk „kann jederzeit verwendet werden, besonders an Werktagen“ (z. B. Ps 141 und Ps 122) und schließlich darauf hinzuweisen, dass die Psalmodie der Osterzeit (Ps 114 und Ps 118) auch an allen Sonntagen außerhalb der Österlichen Bußzeit einen sinnvollen Platz hat. Nicht ganz einleuchtend scheint mir, dass die Psalmenreihe B nicht an Ort und Stelle abgedruckt ist, sondern auf die Psalmensammlung am Beginn des GL (31–80) verwiesen wird.

Bei den weiteren anlassbezogenen Vespere sei hier nicht jeder Psalm einzeln aufgelistet. Auffällig ist jedenfalls die (meines Erachtens sehr kluge) Entscheidung, ungeachtet der Ordnung der *Liturgia Horarum* auch alttestamentliche Cantica für die Vesper vorzusehen (639,5+6; 657,6+7). Verbleiben diese gemäß der *Liturgia Horarum* ausschließlich in den Laudes, schwindet die Chance, dass sie jemals in der Gemeindepraxis gehört und betrachtet werden, auf ein Minimum. Durch die thematische Zuordnung zu bestimmten Anlässen kann dieser Schatz nun auch im GL ansatzweise gehoben werden. Meines Erachtens hätte dies sogar noch häufiger geschehen können, zum Beispiel anstelle des mehrfach verwendeten, nicht leicht zu erschließenden neutestamentlichen Canticums Offb 19,1.2.5–7, das im GL der allgemeinen Vesper, der Osterzeit und dem Thema „Heiliger Geist“ zugeordnet ist.

Was die Textfassung der Psalmen angeht, so gilt für ein Buch mit normativem Anspruch, wie es das GL nun einmal ist, der Text der Einheitsübersetzung. Dies dürfte allerdings zu den größten Schwächen gehören. Nicht nur ist mit einer Neufassung der Einheitsübersetzung zu rechnen, die bei Neuauflagen des GL berücksichtigt werden müssen, sondern vor allem fehlt der Einheitsübersetzung manche philologische Genauigkeit, darüber hinaus poetische

Kraft und intuitive Singbarkeit nach den gregorianischen Psalmensingweisen – dazu gleich mehr. Um ein vielfaches geeigneter wäre etwa die Übersetzung des „Münsterschwarzacher Psalters“ gewesen.

Erfreulich ist, dass die Autorinnen und Autoren sich die Mühe gemacht haben, für jede der Vespere eine eigene Fürbittreihe vorzusehen. Auch die Auswahl der – meist auf altkirchlichen Vorlagen beruhenden – Hymnen stellt einen Gewinn dar, drohte doch dieser Schatz in den letzten Jahrzehnten fast völlig verloren zu gehen. Die Neuaufnahme des Osterhymnus *Ad coenam Agni providi* (642) bedeutet nunmehr einen erfreulichen Anschluss an erstrangige christliche Paschatheologie.

Die Vesper in der Osterzeit unterscheidet sich von den übrigen durch das optionale Luzernar mit der Struktur Lichtentzünden – Christusruf – Lichthymnus (zur Osternacht) – Lichtdanksagung, das an die Stelle des Osterhymnus treten kann.

Besonders gute Chancen auf Rezeption scheint mir die neu erarbeitete Totenvesper (655–658) zu haben, da Gebetsgottesdienste zwischen Tod und Begräbnis vielerorts noch üblich sind.

4 Laudes und Komplet

Die Psalmodie der Laudes (614–617) besteht aus Ps 63 (dem christlichen Morgenpsalm schlechthin, alternativ werden auch Ps 90 und Ps 51 vorgeschlagen), Dan 3,52–56 und Ps 150. Der Invitatoriumpsalm ist als Strukturelement vorgesehen: Er ist zwar nicht in responsorischer Singweise für Vorsänger ausgeführt, hat aber immerhin nun – anders als in der Vorgängerausgabe – Eingang in die Psalmensammlung gefunden (53). Die Auswahllemente für die Laudes (620–625) umfassen Hymnus, alttestamentliches Canticum, Kurzlesung, Antiphon zum Benedictus und Oration.

Es ist offensichtlich, dass das GL die Vesper als die Normalform gemeindlicher Tagzeitenliturgie ansieht, daher kann für die Laudes nur ein kleiner Grundstock an Materialien zur Verfügung stehen. Das ist mit der vorliegenden Auswahl gelungen, die dort, wo die Laudes häufiger gefeiert werden, durch das viele sonstige Material, das das GL an Psalmen, Hymnen, Orationen und dergleichen anbietet, auch für andere Anlässe erweitert werden kann. Dass allerdings das Thema Marienfeste eigens berücksichtigt wird, nicht aber Heiligenfeste allgemeiner Art oder die Motivik „Pfingsten/Heiliger Geist“, überzeugt mich nicht.

Wie bisher ist das Formular der Komplet (ab 662) mit den beiden Psalmreihen 4 und 134 sowie 91 (also den Psalmen der Komplet am Samstagabend und am Sonntagabend in der *Liturgia Horarum*) vorgesehen. Das ist völlig ausreichendes Material. Dass die beiden Psalmblöcke alternativ verwendet werden können, ist leider kaum zu erkennen: Ein erklärender Satz wäre gewiss hilfreicher gewesen als ein schlichtes „oder“ nach 664,4.

5 Die Vertonungen

Die Psalmen in den kanonischen Horen sind überwiegend in Form der Gregorianik vertont: Sie sind für das antiphonale (wechselchörige) Singen eingerichtet, nach den Gesetzmäßigkeiten des gregorianischen Oktoechos, in einer für die deutsche Sprache adaptierten, aber doch eng an den lateinischen Ursprung angelehnten Form. Im Unterschied zum alten GL wird eine größere Auswahl an Terminationes (melodischen Formeln für den Schluss der Psalmverse)

verwendet, so dass eine geschmeidigere Anpassung der Texte an die Melodien möglich geworden ist.

Das antiphonale gregorianische Psalmensingen gehört zum spirituellen und kulturellen Thesaurus der lateinischen Christenheit, und dank der Entscheidung der Editoren für diese Variante als Grundform des Psalmengesangs verfügen die Tagzeiten im GL über weitgehende stilistische Einheitlichkeit. Diese Option hat aber auch Schwächen: Besonders für ungeübte Gruppen stellt antiphonaler Gesang eine hohe kognitive Herausforderung dar: Weitgehend unbekannter Text muss mit Hilfe von Unterstreichungen und Unterklammerungen auf eine weitgehend unbekannte Melodie adaptiert werden, und gemeinsam mit anderen Sängerinnen und Sängern müssen Sprech- und Atemtempo akkordiert werden. Wird einstimmiger antiphonaler Psalmengesang nicht höchst akkurat ausgeführt, wird er schnell ermüdend, oft auch langweilig. Vielleicht wäre es fruchtbringender gewesen, entweder mehr auf die klangliche Fülle und intuitive Harmonie mehrstimmiger Vertonungen zu setzen (wie z. B. 651) oder umgekehrt auf noch elementarisierte Formen des Gesangs, das heißt in responsorialer Form, in der nur eine einzelne Vorsängerin oder ein einzelner Vorsänger den Psalm vorträgt, während die Gemeinde mit einem gleichbleibenden Responsum einstimmt. Dies ist aber nur vereinzelt bei Cantica vorgesehen (z. B. 616,3+4; 630).

6 Morgenlob

Das freier gestaltete „Morgenlob“ (618–619) setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

Eröffnungsruf

Psalmodie: Ps 63 (oder Ps 51 an Tagen mit Bußcharakter)

Psalmoration

ggfs. Canticum AT

Hymnus

Bitten

Gebet des Herrn

Segen und Entlassung

Es handelt sich um eine kompakte elementarisierte Form der Laudes, bei der die Psalmodie auf einen einzigen Psalm bzw. Psalm und Canticum gekürzt ist und der Hymnus erst danach folgt, so dass stets der biblische Text den Ausgangspunkt für die Feier bildet. Hinzu tritt das ältestem Brauch entnommene Element der Psalmoration.

Das eigentliche Charakteristikum dieses Formulars ist allerdings nicht seine Kompaktheit, sondern die musikalische Gestalt: Ps 63 ist mit der Antiphon *Confitemini Domino* nach einer mehrstimmigen Melodie von Taizé vertont, das optionale alttestamentliche Canticum für responsorialen Gesang (mit dem Responsum „preiset den Herrn“), der Kyrie-Ruf zu den Bitten mehrstimmig nach ostkirchlicher Überlieferung. Bei dieser Form von „Kurz-Laudes“ ist also die ästhetisch-musikalische Atmosphäre eine völlig andere als bei den „kanonischen“ Laudes. In Bildungshäusern, Meditationsräumen oder Jugendgruppen kann diese Feierform sicher auf fruchtbaren Boden fallen – und zugleich alles beinhalten, was Tagzeitenliturgie in ihrem Kern ausmacht.

7 Abendlob

Das „Abendlob“ (659–661) hat folgenden Aufbau:

Lichtritus
 Hymnus *Heiteres Licht*
 Lichtdanksagung
 Ps 141 (mit Weihrauchdarbringung)
 optional: ein weiterer Psalm und ein Canticum NT
 Lesung und Responsorium
 Magnificat
 Fürbitten
 Gebet des Herrn
 Segen und Entlassung

Diese Feierform stellt eine Kathedralvesper altkirchlichen Zuschnitts dar, die zugleich durch Lesung/Responsorium und Magnificat an römische Gewohnheiten der Abendhore angepasst ist. Der Hymnus *Phos hilaron* findet hier endlich einen würdigen Platz, nachdem er im alten GL nicht enthalten war und sogar in der *Liturgia Horarum* nur an einzelnen Werktagen versteckt ist. Zusammen mit Ps 141 als dem liturgischen Abendpsalm schlechthin, dem Luzernar und den mehrstimmigen Vertonungen mit starken Anlehnungen an ostkirchliche Musik kann dieses Abendlob als der ökumenisch anschlussfähigste und sicher auch als der ästhetisch reichste aller Tagzeiten-Entwürfe im GL angesehen werden. Erweitert man die Psalmodie wie angegeben, so ergibt sich strukturell zugleich eine komplette römische Vesper mit vorangestelltem Luzernar.

Dieses Abendlob fügt erfreulicherweise zu der reinen Aneinanderreihung von Texten auch genuin sinnliche Elemente hinzu, die ihre Bedeutung in sich selbst tragen und zugleich ältester gemeinchristlicher liturgischer Praxis entsprechen, nämlich Luzernar und Weihrauchritus. Somit stellt dieses Tagzeitenformular den bemerkenswertesten Schatz dar, den das neue GL für die Feier des Stundengebetes zu bieten hat. Vorauszusetzen ist hier aber auch, dass diejenigen, die ein solches Abendlob vorbereiten und durchführen, über die nötige ästhetische Kompetenz verfügen, die wohl nicht anders erlernt werden kann als durch „learning by doing“ – doch Orte, die hier Vorbildwirkung entfalten können, sind bedauerlicherweise immer noch rar gesät. Wenn so etwas ohne Vorkenntnisse in Angriff genommen wird, kann es eine Überforderung darstellen.

8 Statio während des Tages

Ins GL wurde keine kleine Hore aufgenommen, stattdessen eine „Statio während des Tages“ (626). Während das oben vorgestellte „Abendlob“ die elaborierteste Form von Stundenliturgie im GL darstellt, ist diese Statio das genaue Gegenstück, nämlich eine elementarisierte Urform liturgischer Schriftbetrachtung:

Kreuzzeichen
 Hymnus
 Schriftlesung
 Stille

Gebet des Herrn Segen

In einer Zeit, in der Vertrautheit mit liturgischen Grundformen nicht mehr vorausgesetzt werden kann – weder innerhalb noch außerhalb christlicher Gemeinden – ist diese Form der Statio ein echter Glücksfall. Sie zeigt einen Rahmen vor, in dem grundlegende Vollzüge des Glaubens eingeübt werden können, nämlich Lesung und Betrachtung der Heiligen Schrift nach dem Schema *Lectio – Meditatio – Oratio*. Diese Statio gibt ein Grundmodell vor, wie am Mittag oder zu anderen Tageszeiten in jeder Kirche jederzeit eine basale Form von Liturgie gefeiert werden kann. Auch ist beispielhaft eine Schriftlesung abgedruckt, die selbstverständlich bei regelmäßiger Verwendung dieser Statio je neu ausgetauscht werden muss.

9 Nachtgebet

Das frei gestaltete „Nachtgebet“ (667) stellt keine Kurzform der Komplet dar, sondern eine Variante der Statio:

Kreuzzeichen
Tagesrückblick
Schriftlesung
Abendgesang
Oration
Segen und Entlassung

Es ergibt sich das Schema Tagesrückblick – *Lectio – Meditatio – Oratio*. An die Stelle des Abendgesangs kann auch ein Psalm der Komplet treten, die Oration ist der Komplet am Dienstag im Stundenbuch entnommen.

Während die Statio (626) eine Grundform des elementarisierten Gottesdienstes darstellt, der jederzeit stattfinden kann und für den ich etwa im städtischen Bereich („Citypastoral“) gute Rezeptionschancen sehe, dürfte das Nachtgebet nur zu wenigen Gelegenheiten einen sinnvollen Platz finden, vielleicht bei Exerzitiengruppen oder Tagungen.

10 Trauermetten

Zu den wenigen Tagzeiten, die zumindest im regionalen Brauchtum verankert sind, gehören die Trauermetten (genau genommen handelt es sich in der nachkonziliaren Liturgie um die Lesehore bzw. die Verbindung aus Lesehore und Laudes) am Karfreitag und Karsamstag. Die Feier der Heiligen Woche findet sich im GL eingefügt in die Sammlung der Gesänge zum Kirchenjahr (ab 278). Die Trauermetten von Karfreitag (307) und Karsamstag (310) werden in kurzen Einleitungen erschlossen. Ausgeführt ist dann jeweils ein Formular der Lesehore des Tages, leider sind bei den Schriftlesungen nur die Bibelstellen angegeben, nicht aber die Texte abgedruckt.

Die Psalmodie stimmt weitgehend mit der in der *Liturgia Horarum* überein, nur kleinere Änderungen wurden vorgenommen, vermutlich um andere zentrale Texte der Kar- und Osterliturgie zur Sprache kommen zu lassen, die sonst unter den Tisch fielen. Statt der zwei (biblischen und nichtbiblischen) Lesungen in der *Liturgia Horarum* ist nur je eine längere

Lesung aus Kglg vorgesehen. Trauermetten fanden sich bisher nur in einzelnen Diözesananhängen zum alten GL, nunmehr also im Stammteil für alle Diözesen – gewiss ein Gewinn. Umgekehrt wurde darauf verzichtet, für diese Tage etwa eigene Laudes zusammenzustellen.

Nur wenige Elemente der Trauermette sind an Ort und Stelle abgedruckt, es überwiegen Querverweise. Äußerst bedauerlich ist das Fehlen von außerbiblischen Lesungen: Gerade diese machen doch das Spezifikum der Leshore aus, werden hier aber nicht einmal als mögliches Strukturelement benannt. Wo die Trauermetten im Brauchtum verankert sind, wird man vermutlich in Zukunft vertraute Vorlagen weiterverwenden. Wo die Trauermetten hingegen noch unbekannt sind, dürfte die eher lieblose Aufbereitung im GL – noch dazu unter Verzicht auf die Väterlesung – nur wenig Chancen auf Verwendung in der Praxis haben.

11 Tagzeiten im Eigenteil Österreich

Der Eigenteil für die Diözesen Österreichs enthält mit Ausnahme des „Mittagsgebetes“ (996), das eine erweiterte Statio mit Psalm oder Psalmlied darstellt, keine vollständigen Tagzeitenfeiern, sondern nur eine Sammlung weiteren ergänzenden Materials (978–995). Besonders hervorzuheben sind dabei einerseits die mehrstimmigen (979, 980), andererseits die in den prä-gregorianischen Urmodi vertonten Psalmen (978, 981, 982): Meine Sympathie für diese Arten der Vertonung habe ich bereits durchblicken lassen.

Darüber hinaus sind drei Modelle für den Gesang des Magnificat (986–988) angeboten, ein Responsorium (987), eine zum Stammteil alternative Form des Luzernars (988–989), je ein (Für-)Bittformular für Laudes und Vesper (990–991), ein eigener Weihrauchritus (992), Taufgedächtnis (993) sowie Segensformeln (994–995). Die hier häufig vertretenen Komponisten (Godehard Joppich, Armin Kircher, Peter Planyavsky und Franz Karl Praßl) liefern einen Grundstock, der im Vergleich zum Stammteil eine nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Bereicherung darstellt.

12 Hinweise zur Gestaltung

Im einleitenden Abschnitt finden sich allgemeine Hinweise zur rituellen Ästhetik der Tagzeiten (613,3). Diese werden als „meditatives Gebet“ bezeichnet, woraus sich eine besondere Bedeutung von Elementen der Stille ergibt. Vielleicht hätte noch deutlicher auf die Bedeutung des Gesangs im Gegensatz zum Sprechen/Lesen der Psalmen hingewiesen werden können. Die Einbeziehung verschiedener liturgischer Dienste wird in Erinnerung gerufen, aber nicht im Detail ausgeführt.

Hinweise zur Körperhaltung finden sich beim ersten Formular der Vesper (ab 627), diese entsprechen den Vorgaben der Allgemeinen Einführung in das Stundengebet, werden aber in ihrer Bedeutung leider nicht näher erschlossen.

13 Fazit

Das GL 2013 bietet deutlich bessere Chancen zur Kultivierung der Tagzeitenliturgie als die alte Ausgabe von 1975. Bei den kanonischen Horen ist vor allem ihre strukturelle Vollständigkeit der entscheidende Gewinn: Die Benutzerinnen und Benutzer können sich darauf verlassen, dass keine Strukturelemente ad hoc ergänzt werden müssen (mit Ausnahme der

Trauermetten am Karfreitag und Karsamstag). Für eine nicht nur gelegentliche, sondern zum Beispiel allsonntägliche und festtägliche Vesper oder Komplet, mit Einschränkungen auch für die Laudes liegt ausreichend Material vor. Darüber hinaus besteht das besondere Verdienst darin, dass nun auch Modelle aufbereitet sind, wie die Tagzeitenliturgie in Richtung des Kathedraloffiziums sowie des monastischen Offiziums entwickelt und neu entdeckt werden kann. Das „Abendlob“ (659–661) und die „Statio während des Tages“ (626) sind in diesem Sinne große Gewinne, für die man den Bearbeiterinnen und Bearbeitern des GL nur dankbar sein kann. Manche Schwerpunkte hätte man, wie ich im einzelnen dargelegt habe, allerdings meiner Meinung nach anders setzen sollen. Bedauerlich ist auch, dass in der Zeit boomender „Gebetsnächte“ kein Modell für eine Vigilfeier vorgelegt wurde (selbst bei den Trauermetten fehlt der Hinweis, dass nach derselben Struktur auch andere Feiern besonders für die Nachtstunden zusammengestellt werden können).

Mein Fazit fällt also nicht ungebremst euphorisch, aber doch eindeutig positiv aus. Vor allem gilt: Die Stärken überwiegen die Schwächen bei weitem. Strukturell ist nichts, das im alten GL enthalten war, verloren gegangen, stattdessen wurde vieles neu hinzugewonnen. Sollte die vom Zweiten Vatikanischen Konzil gewünschte Rekultivierung der Tagzeitenliturgie auch in Zukunft auf sich warten lassen, so dürfte dafür das Gotteslob von 2013 jedenfalls keine Schuld tragen. Es stellt im Gegenteil ein profundes „Starter Kit“ für alle dar, die in einfach zugänglicher Form die Belebung gemeinschaftlicher Tagzeitenliturgie in Angriff nehmen möchten.

Literaturverzeichnis

- Benediktinisches Antiphonale. 3 Bände. Hg. von der Abtei Münsterschwarzach. Münsterschwarzach ab 1996.
- Gebet- und Gesangbuch der Christkatholischen Kirche der Schweiz. Hg. von Bischof und Synodalrat der Christkatholischen Kirche der Schweiz. Basel 2004.
- Gotteslob. Katholisches Gebet- und Gesangbuch. Diözesen Innsbruck und Feldkirch. Hg. von den Bischöfen Deutschlands und Österreichs und der Bistümer Bozen-Brixen und Lüttich. Klagenfurt u. a. ¹1975.
- Gotteslob. Katholisches Gebet und Gesangbuch. Ausgabe für die (Erz-)Diözesen Österreichs. Hg. von den (Erz-)Bischöfen Deutschlands und Österreichs und dem Bischof von Bozen-Brixen. Stuttgart / Wien 2013.